

ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG für *ArchivCam.ch*® Browser-Software

Zwischen:

Repro Schicker AG Grabenstrasse 14 6340 Baar
Securitycams.ch gmbh Grabenstrasse 14 6340 Baar

Der nachfolgende Endbenutzer-Lizenzvertrag enthält wichtige Informationen, bitte lesen Sie ihn sorgfältig durch. Ohne Ihre Zustimmung zu dem Vertrag dürfen Sie die Software nicht verwenden oder veröffentlichen.

Mit dem Kauf und der Veröffentlichung der *ArchivCam.ch*® Software, verpflichten Sie sich die Lizenzbestimmungen zu akzeptieren und einzuhalten,

Der Erwerb der Software *ArchivCam.ch*® ermächtigt Sie nicht, das Programm so abzuändern, dass das ursprüngliche Programm nicht mehr erkannt werden kann.

Wir untersagen unter Androhung von rechtlichen Schritten und einer Schadenersatzforderung von CHF 5'000.00 das *ArchivCam.ch*® Programm in seiner Form- Aussehen- Programmstruktur zu verändern oder in Umlauf zu bringen.

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürlicher oder juristischer Person) und der Repro Schicker AG CH-6341 Baar. sowie securitycams.ch gmbh. 6340 Baar. Dieser Lizenzvertrag bestimmt Ihre Verwendung von Softwareprodukten der Firma Repro Schicker AG. und securitycams.ch. Das Softwareprodukt enthält möglicherweise dazugehörige Medien und gedrucktes Material und Dokumentation im "Online-" oder elektronischen Format ("Softwareprodukt"). Indem Sie das Softwareprodukt installieren, kopieren oder anderweitig verwenden, erklären Sie sich einverstanden, durch die Bedingungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags gebunden zu sein.

Falls Sie den Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags nicht zustimmen, sind Sie NICHT berechtigt das Software Produkt zu verwenden.

1. Lizenzgewährung Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag räumt Ihnen das Recht der Verwendung des Softwareproduktes im vorgesehenen Sinn ein. Wenn Sie das Programm weiterverwenden wollen, müssen Sie eine Programmlizenz kaufen, die Ihnen eine zeitlich und funktionell unbegrenzte Nutzung dieses Programms gestattet.

Jegliche Eigentumsrechte liegen bei der Firma Repro Schicker AG. und securitycams.ch gmbh. Das Softwareprodukt **wird lizenziert, nicht verkauft**. Repro Schicker AG und securitycams.ch gmbh, behält sich alle Ihnen in diesem Endbenutzer-Vertrag nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor.

2. Urheberrecht Das Softwareprodukt, alle Softwarebestandteile, die Dokumentation, sowie die Programm- und Datenkonzeption werden sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge geschützt als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum.

3. Einschränkungen Sie sind verpflichtet, sämtliche Urheberrechtshinweise wie *ArchivCam.ch*® auf allen Kopien des Software-Produkts beizubehalten.

Sie sind berechtigt, am gleichen Standort und für den **gleichen Kunden** 3 Kameras ohne weitere Lizenzkosten auszurüsten. Sie sind **nicht berechtigt**, Kopien von *ArchivCam.ch*® Software, sowie Ihrer Lizenzschlüssel an Dritte weiterzugeben. Sie sind **nicht** berechtigt, das Softwareprodukte zurück zu entwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn und nur insoweit, wie das anwendbare Recht, ungeachtet dieser Beschränkung, dies ausdrücklich gestattet.

Sie sind NICHT berechtigt, das *ArchivCam.ch*® Software-Produkt zu vermieten oder zu verleasen, oder zu kopieren.

Sie sind verpflichtet, im Hinblick auf die Verwendung des Softwareproduktes allen anwendbaren Gesetzen zu entsprechen.

4. Untersuchungs- und Rügepflicht Sie sind verpflichtet, die von uns erbrachten Softwarelieferung und Leistungen unverzüglich auf Vertragsidentität, Mangelfreiheit und Vollständigkeit zu untersuchen und, wenn sich Abweichungen oder Mängel zeigen, diese uns unverzüglich anzuzeigen. Unterlassen Sie die Anzeige, so gilt unsere Ware oder Leistung als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so müssen Sie diesen unverzüglich nach Entdeckung uns anzeigen; anderenfalls gilt unsere Ware oder Leistung auch im Hinblick auf diesen Mangel als genehmigt. Gilt unsere Ware oder Leistung als genehmigt, sind Sie auch mit Rückgriffsansprüchen ausgeschlossen.

5. Pflichten des Lizenznehmers Sie sind verpflichtet, sich unmittelbar nach jeder mit Hilfe des Softwareproduktes durchgeführten Datensicherung, Datensynchronisation oder sonstigen Anwendung von der Korrektheit und Vollständigkeit der erzeugten oder veränderten Daten zu überzeugen.

6. Gewährleistung Wir leisten Gewähr nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nicht etwas anderes geregelt ist. Wir können die von Ihnen gewählte Art der Nacherfüllung unbeschadet verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismässigen Kosten möglich ist. Ihr Nacherfüllungsanspruch beschränkt sich in diesem Fall auf die andere Art der Nacherfüllung; unser Recht, auch diese zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismässigen Kosten möglich ist, bleibt unberührt. Unerhebliche Mängel berechtigen Sie in keinem Fall zum Rücktritt vom Vertrag.

7. Haftung Alle Schadensersatzansprüche gegen uns, insbesondere wegen Verzugs oder Pflichtverletzung sowie ausservertragliche Ansprüche, auch wegen entgangenen Gewinns, ausgebliebener Einsparungen, entgangener nicht erfolgter Datenspeicherung, Gebrauchsvorteile, fehlgeschlagener Aufwendungen, mittelbarer Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen.

8. Rechtswahl und Gerichtsstand Gerichtsstand ist 6300 Zug. Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.

CH-6340 Baar, März..2019

Repro Schicker AG Grabenstrasse 14 6340 Baar
Securitycams.ch gmbh Grabenstrasse 14 6340 Baar